

HINWEISE ZUR GESTALTUNG VON ABSCHLUSSARBEITEN AM LEHRSTUHL GESUNDHEIT & PRÄVENTION

Stand: 08.08.2022

Laut Bachelorprüfungsordnungen (6 Semester, 8 Semester) im Fach Psychologie:

6 Semester: § 9 (1) / 8 Semester: § 10 (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit im Umfang von maximal 60 Seiten beträgt 360 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Bachelorarbeit werden 12 Leistungspunkte vergeben.

Laut Masterprüfungsordnung im Fach Psychologie:

§ 7 (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate bei einer Arbeitsbelastung von 900 Stunden. Für die Masterarbeit werden 30 Leistungspunkte vergeben.

Ergänzend gilt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald. Bitte beachten Sie zudem: Die Bachelorarbeit sollte sechs Monate und die Masterarbeit vier Wochen nach Abschluss der letzten Modulprüfung beantragt werden.

1. VERGABE DER ARBEIT

Interessent*innen für Abschlussarbeiten (Bachelor, Master) können sich jederzeit per E-Mail bei den Mitarbeiter*innen des Lehrstuhls melden. Die Vergabe erfolgt entweder durch gezielte Ausschreibungen im Institut („Schwarze Bretter“), auf der Homepage des Lehrstuhls oder durch die Erarbeitungen eines Themas mit Frau Prof. Schmidt und den Mitarbeiter*innen.

2. EXPOSÉ

In der Planungsphase ist vor der Anmeldung der Arbeit und vor Beginn der Datenerhebung dem*der Betreuer*in ein *Exposé* im Umfang von 5-15 Seiten vorzulegen (vorzugsweise per E-Mail).

INHALT DES EXPOSÉS

- a) Deckblatt
 - i. Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
 - ii. Matrikelnummer und Semesterzahl, Angabe des Qualifikationsziels
 - iii. Arbeitsthema für die Abschlussarbeit
 - iv. Betreuer*in der Arbeit (ggf. auch externe Personen mit Angabe von Institution und Kontaktdaten, Voraussetzung ist i. d. R. Diplom/Master of Science Psychologie, daher vorher Absprache mit Betreuer*in und Klärung mit zuständigem Prüfungsausschuss)
 - v. Datum

- b) Zusammenfassende Herleitung einer Problemstellung vor dem Hintergrund psychologischer Theorien und empirischer Forschungsergebnisse
- c) Formulierung abgeleiteter, klarer Fragestellungen und Hypothesen
- d) Planung der methodischen Umsetzung der Untersuchung
(z. B. Operationalisierung der Hypothesen durch Festlegung diagnostischer Verfahren)
- e) Planung der praktischen Durchführung der Untersuchung
(v. a. Rekrutierung von Untersuchungsteilnehmer*innen)
- f) Planung der statistischen Analysen: Wie sollen die einzelnen Fragestellungen/Hypothesen ausgewertet/getestet werden?
- g) Zeitplan für die Durchführung der Untersuchung und das Verfassen der Abschlussarbeit.
Dieser Punkt ist sehr wichtig, da hiermit die Realisierbarkeit der Arbeit geprüft werden kann.

3. BETREUUNG

Regelmäßige Treffen mit dem*der Betreuer*in sind hilfreich und oftmals notwendig. Die Frequenz der Treffen wird individuell vereinbart. Nach Vergabe des Themas können folgende Inhalte mit dem *der Betreuer*in besprochen werden:

- Gliederung der Arbeit
- Durchführung der Datenauswertungen/Aktualisierung des Auswertungsplans
- Kritische Diskussion von Inhalten und Ergebnissen (optional)
- Rückmeldung über ausgewählte Teile der Arbeit

4. FORSCHUNGSKOLLOQUIUM

Während der Abschlussarbeitsphase wird die Arbeit im Rahmen des Forschungskolloquiums am Lehrstuhl Gesundheit und Prävention vorgestellt. Das Kolloquium findet jeweils im Sommer- und Wintersemester statt. Die Terminabsprache und -vergabe erfolgt in Rücksprache mit dem*der Betreuer*in, sofern die Termine der Veranstaltung bekannt sind. Mittels einer Präsentation soll der aktuelle Stand der Arbeit (u. a. theoretischer Hintergrund, Fragestellungen, Operationalisierung) vorgestellt werden. Unverbindlich empfohlen wird eine Terminierung nach Abschluss der Untersuchungsplanung und vor Beginn der Untersuchungsdurchführung. In diesem Rahmen ist es möglich, Feedback zu bekommen und Probleme zu diskutieren.

5. ABFASSEN DER ARBEIT

5.1 FORMALE GESTALTUNG UND UMFANG

Die formale Gestaltung der Arbeit sollte sich an den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) oder der American Psychological Association (APA) orientieren. Die gewählten Richtlinien sind jeweils einheitlich umzusetzen.

Deutsche Gesellschaft für Psychologie (Hg.) (2019). *Richtlinien zur Manuskriptgestaltung* (5. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

American Association of Psychology (Ed.) (2020). *Publication Manual of the American Psychological Association* (7th Edition). Washington, DC: APA.

www.apastyle.org

Die Arbeit muss entweder *deutsch-* oder *englischsprachig* verfasst werden. Laut Prüfungsordnung ist formell ein gesonderter Antrag in Absprache mit dem*der Betreuer*in zu stellen, wenn die Abschlussarbeit in englischer Sprache verfasst werden soll. Orthografie, Grammatik, Zeichensetzung und insbesondere der sprachliche Ausdruck (Klarheit, Stringenz, wissenschaftlich korrekte Terminologie usf.) sind bei der Abfassung der Arbeit zu beachten.

Die Arbeit soll einen Maximalumfang von 60 Seiten für Bachelorarbeiten und von 100 Seiten für Masterarbeiten (jeweils ohne Anhang, Verzeichnisse) nicht überschreiten. Auf die Darstellung des theoretischen Hintergrunds sollte dabei nur ca. ¼ des Gesamtumfangs entfallen, ca. ¾ des Umfangs sollten von Methoden-, Ergebnis- und Diskussionsteil eingenommen werden.

Eine empirische Arbeit ist im Regelfall nach folgenden Punkten zu gliedern: (1) Theoretischer Hintergrund, (2) Methodik, (3) Ergebnisse, (4) Diskussion und (5) Literaturverzeichnis. Die Gliederung sollte dabei nach dem Dezimalsystem erfolgen (bis zur dritten Gliederungsebene). Geeignete Kopfzeilen, die z. B. Kapitelnummer, Kapitelunter- bzw. -überschriften enthalten, erleichtern den Lesenden die Orientierung.

Für die Erstellung des Literaturverzeichnisses wird die Nutzung eines Literaturverwaltungsprogramms (z. B. EndNote, Citavi, BibTeX, Zotero, Mendeley) empfohlen. Dies erleichtert die Recherche von Literatur sowie das Einfügen und Formatieren von Zitationen erheblich. Wörtlich übernommene Textstellen, die nicht von Ihnen stammen, müssen als Zitat kenntlich gemacht werden. Bei Inhalten, die nicht von Ihnen stammen, müssen die entsprechenden Quellen dokumentiert werden. Beachten Sie im Rahmen Ihrer Arbeit die korrekte Anwendung der Zitationsregeln von DGPs bzw. APA.

Empfehlungen über die Universität Greifswald sowie Freeware im Internet:

<https://ub.uni-greifswald.de/serviceangebote/weitere-dienste/literaturverwaltung/>

www.bibtex.org

www.zotero.org

www.mendeley.com

Sichern sie regelmäßig den Fortschritt Ihrer Arbeit. Zur zusätzlichen Datensicherung bieten sich die Dienste wie <https://nextcloud.com/> an.

5.2 SPEZIFISCHE HINWEISE ZU DEN EINZELNEN ABSCHNITTEN DER ARBEIT

- **Zusammenfassung bzw. Abstract:** Zu Beginn der Arbeit (noch vor dem Inhaltsverzeichnis) steht eine gegliederte Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache (Abstract), aus der die Fragestellung, das Untersuchungsdesign, die Methodik, die zentralen Ergebnisse sowie eine knappe Schlussfolgerung der Ergebnisse hervorgehen. Der Umfang sollte eine halbe Seite (maximal 250 Wörter) nicht überschreiten und strukturiert erfolgen.
- **Einleitung:** In der Einleitung der Arbeit sollte die Problemstellung eingeführt und darauf aufbauend die Gliederung der Arbeit begründet werden.
- **Theorieteil:** In diesem Teil soll die relevante Fachliteratur, insbesondere Originalarbeiten und Studien, dargestellt und im Hinblick auf die eigenen Konzepte und Fragestellungen diskutiert werden. Bei der Zusammenfassung der Fachliteratur ist zu beachten, dass sie kein Lehrbuch, sondern eine Abschlussarbeit schreiben. Alles, was an anderer Stelle schon einmal zusammengefasst und beschrieben wurde, muss in der eigenen Arbeit nicht detailliert beschrieben werden. Wichtig sind Arbeiten, welche konkret das eigene Thema bzw. die eigene Fragestellung betreffen. Die zentrale eigene Leistung in diesem Abschnitt der Arbeit ist die begründete Auswahl und Darstellung bisheriger Forschungsarbeiten und deren kritische Bewertung. Aus dem Theorieteil sollten Sie Ihre Fragestellungen und Hypothesen für die Leserschaft gut nachvollziehbar herleiten und den Stellenwert Ihrer Arbeit im Kontext des aktuellen Forschungsstandes darstellen. Hierbei sind insbesondere die Klarheit und Stringenz der Darstellung zu beachten.
- **Hypothesen:** Ihre Hypothesen sollen theoretisch begründet und prüfbar sein. Die zum Ende des Theorieteils entwickelten Fragestellungen sollten zu Beginn des Methodenteils kurz in Form von Hypothesen rekapituliert werden (vgl. Methode).
- **Methode:**
 - **Begründung der Methodenwahl.** Das gewählte methodische Vorgehen, das Design und die geplanten Strategien zur Auswertung und Datenanalyse müssen begründet werden.
 - **Hypothesen.** Die zum Ende des Theorieteils entwickelten Fragestellungen sollten zu Beginn des Methodenteils kurz in Form von Hypothesen rekapituliert werden (eine Darstellung im Sinne expliziter statistischer Hypothesen ist möglich, aber wird nicht zwingend vorgeschrieben).
 - **Rekrutierungsprocedere.** Das Rekrutierungsprocedere muss transparent gemacht werden. Gegebenenfalls (zwingend bei der Untersuchung klinischer Kollektive) sind Ein- und Ausschlusskriterien (tabellarisch) aufzulisten.
 - **Durchführung.** Die Durchführung der Untersuchung muss insgesamt so dargestellt sein, dass eine Replikation möglich ist. Der Methodenteil wird durch die begründende Darstellung der (statistischen) Auswertungsmethoden abgeschlossen.
 - **Forschungsethik.** Eine Auseinandersetzung mit Fragen der Forschungsethik ist wünschenswert. Relevante Aspekte, auf die eingegangen werden sollte, sind u .a. das „informed consent“-Procedere, die Freiwilligkeit der Teilnahme, mögliche „adverse events“, die mögliche Belastung der Proband*innen und die Anonymisierung.
 - **Datenanalyse.** In einem Unterabschnitt zur Datenanalyse soll das gewählte Vorgehen beschrieben und begründet werden. Alle statistischen Verfahren und Analysestrategien, auf die im Ergebnisteil zurückgegriffen wird, müssen hier aufgeführt werden. Spezielle Problembereiche, wie zum Beispiel die Inflation des α -Fehlers oder der Umgang mit Voraussetzungsverletzungen der geplanten Analyseverfahren, sollten hier bereits thematisiert und die gewählte Lösungsmöglichkeit gegebenenfalls begründet werden.

- **Ergebnisse:** Dieser Teil beginnt mit einer Darstellung bzw. Beschreibung der relevanten Charakteristika der Untersuchungsstichprobe (z. B. tabellarisch). Gründe für eine etwaige Nichtteilnahme sind zu erläutern und im Falle von Designs mit mehreren Messzeitpunkten ist auch eine Drop-out-Analyse vorzunehmen. Zum Ergebnisteil gehören in erster Linie die Befunde zur Prüfung Ihrer Hypothesen. Die Ergebnisse sollten auf die einzelnen Hypothesen bezogen im Text dargestellt und durch Tabellen und Abbildungen veranschaulicht werden. Achten Sie bitte insbesondere beim Berichten von Teststatistiken und der Tabellengestaltung auf die Richtlinien der DGPs. Auch geeignete Effektstärkemaße sollten in diesem Abschnitt berichtet werden.
- **Diskussion:** Im Diskussionsteil Ihrer Arbeit sollten zunächst die wichtigsten Ergebnisse sowie deren Bewertung im Hinblick auf Zielsetzung, Fragestellungen und Hypothesen zusammengefasst werden. Anschließend erfolgt die Einordnung Ihrer Ergebnisse in die allgemeine Befundlage, damit soll ein Bezug zum Theorieteil Ihrer Arbeit hergestellt werden. Die aufgeführten Argumente und Befunde, die zu Ihrer Fragestellung geführt haben, sollen vor dem Hintergrund Ihrer Ergebnisse erneut diskutiert werden. Sollte eine Beantwortung der Fragestellung nicht möglich sein, so ist auch dies zu diskutieren. In diesem Teil sollten Sie sich auch mit Kritikpunkten ihrer Arbeit auseinandersetzen. Dies sollte in Hinblick auf theoretische Aspekte und methodische Durchführung („limitations of the study“) geschehen. Darüber hinaus sollten auch die Validität und Generalisierbarkeit der Ergebnisse diskutiert werden, sowie auf mögliche Störeinflüsse („selection bias“), erhebungsmethodenspezifische Störeinflüsse usf.) eingegangen werden.
- **Ausblick:** Ihre Arbeit wird durch Implikationen der Erkenntnisse sowie weiterführende Forschungsmöglichkeiten (z. B. aufgrund offener Fragen) abgeschlossen.
- **Literaturverzeichnis:** Im Literaturverzeichnis befinden sich alle Referenzen, auf die Sie sich im Rahmen ihrer Arbeit beziehen. Zusatzliteratur, die nicht zitiert wird, gehört nicht in das Literaturverzeichnis. Die Auflistung erfolgt gemäß den Richtlinien der DGPs bzw. der APA. Achten Sie auf die formale Einheitlichkeit der Referenzierung und prüfen Sie das Literaturverzeichnis abschließend manuell auf formale Richtigkeit auch dann, wenn Sie eine Literaturverwaltungssoftware nutzen.
- **Anhang:** Zum Anhang gehören:
 - Inhaltsverzeichnis für den Anhang
 - Nicht publizierte Fragebögen, Untersuchungsmaterialien (z. B. schriftliche Information/Aufklärung der Proband*innen), Briefe und Anschreiben an Institutionen (z. B. zur Rekrutierung), Auswertungsschemata, Versuchsanweisungen, Gerätebeschreibungen
 - Ausführlichere Tabellen, die nicht zentrale Aspekte der Fragestellung betreffen

Allgemeiner Tipp: Tabellen und Abbildungen, sowie deren Kernaussage, müssen im Text eingeführt und wiedergegeben werden. Die Nummerierung der Tabellen und Abbildungen erfolgt fortlaufend über die gesamte Arbeit hinweg. Sollten Sie Abkürzungen verwenden, so sind diese bei der ersten Verwendung zu erläutern. Bei vielen Abkürzungen kann ein Abkürzungsverzeichnis angelegt werden.

6. ABGABE DER ARBEIT UND BEWERTUNG (VGL. JEWEILIGE STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNGEN SOWIE RAHMENPRÜFUNGSORDNUNG)

Die Arbeit soll fristgerecht beim Prüfungsamt in zwei gebundenen Exemplaren eingereicht werden. Ist der Abgabetermin nicht einzuhalten, kann im Prüfungsamt rechtzeitig eine Verlängerung der Bearbeitungszeit beantragt werden. Bachelorarbeiten können maximal drei Wochen und Masterarbeiten bis zu zwei Monate verlängert werden. Bei Abgabe der Abschlussarbeit ist eine persönlich unterzeichnete Versicherung über das eigenständige Verfassen der Arbeit beizulegen. Die Bewertung der Arbeit erfolgt im Regelfall nach 4 Wochen (Bachelorarbeit) bzw. 6 Wochen (Masterarbeit) Korrekturzeit.

Einem Exemplar der Arbeit ist für den*die Erstgutachte*in zusätzlich eine gebrannte CD oder ein USB-Stick mit folgenden Inhalten beizulegen:

- i. Kopie der vollständigen Rohdatenmatrix
- ii. Datenmatrix, in der auch neu gebildete Variablen enthalten sind
- iii. Liste der verwendeten (auch neu gebildeten) Variablen, die mit Labels versehen sind
- iv. ggf. Transformationsformeln für neu gebildete Variablen
- v. Auswertungssyntax der statistischen Berechnungen (z B. .sps für SPSS, .do-file für Stata)
- vi. vollständige Arbeit (inkl. Anhang) als pdf-Dokument

In Absprache mit der betreuenden Person können auch weitere Dokumente auf dem Datenträger abgelegt werden, dies hängt wesentlich von der Art der Studie ab, die die Grundlage für Ihre Abschlussarbeit bildet.

Abschließende Hinweise: Prüfen Sie vor Abgabe, ob der Titel Ihrer Arbeit wortwörtlich dem im Prüfungsamt gemeldeten Titel der Arbeit entspricht. Vergewissern Sie sich ebenso, dass die Versicherung über das selbstständige Verfassen der Arbeit (sog. Selbstständigkeitsnachweis) Ihrer Arbeit beigelegt und unterschrieben ist. Fertigen Sie vor Drucklegung/Bindung ggf. einen Probeausdruck zur finalen Prüfung an. Achten Sie dabei auf fehlerfreie Rechtschreibung und formale Korrektheit, da auch diese Aspekte im Rahmen der Begutachtung Ihrer Arbeit relevant sind.

WIR WÜNSCHEN IHNEN VIEL ERFOLG!

BEI FRAGEN WENDEN SIE SICH AN MITARBEITER*INNEN AM LEHRSTUHL GESUNDHEIT & PRÄVENTION.